

An die Aktionärinnen und Aktionäre von Idorsia AG

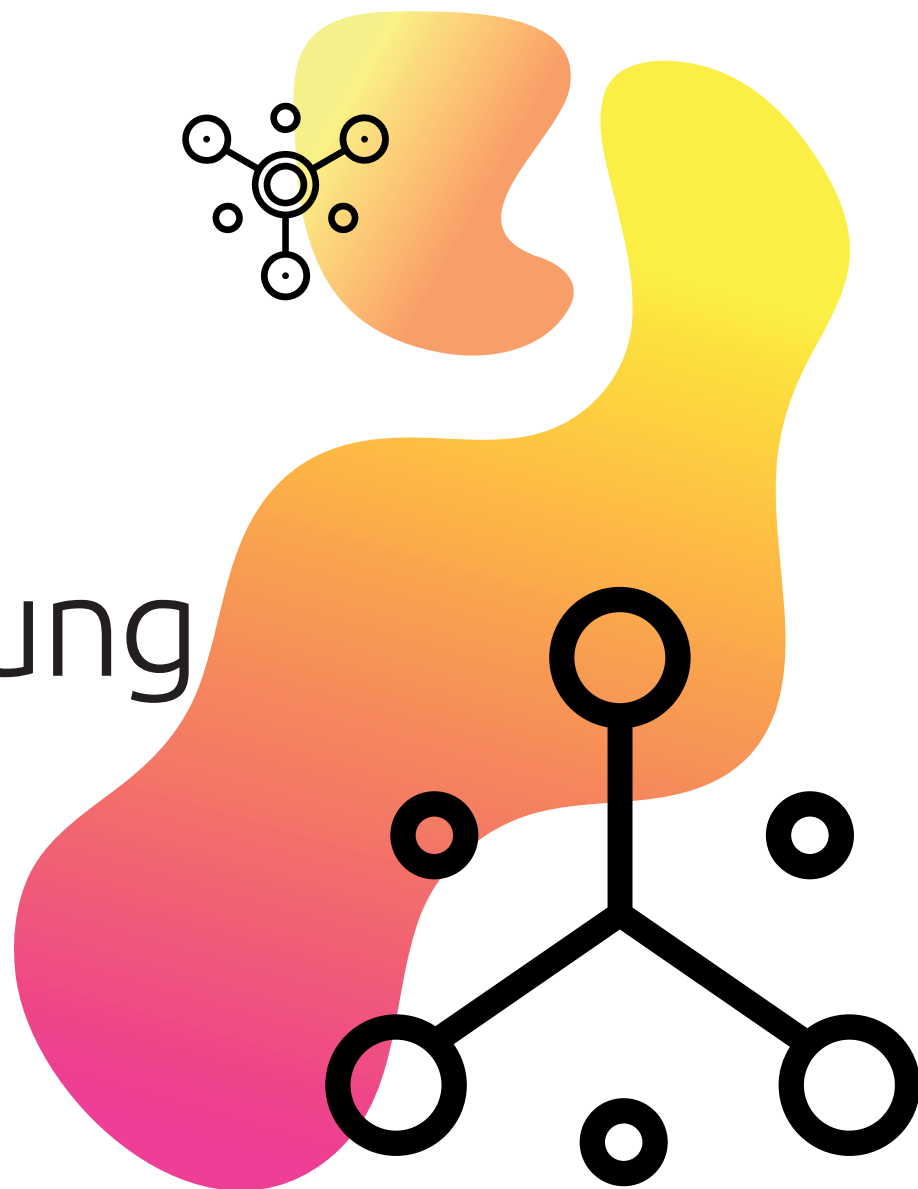
# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Datum

Mittwoch, 28. Mai 2025, **09:00 Uhr**  
(Einlass ab 08:30 Uhr)

Veranstaltungsort

Kongresszentrum Basel,  
Messeplatz 21, 4058 Basel



**idorsia**

# Traktanden und Anträge

## 1. Jährliche Berichterstattung 2024

### 1.1 Abstimmung über den Geschäftsbericht 2024, die Konzernrechnung 2024 und die Jahresrechnung 2024

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024, der Konzernrechnung 2024 und der Jahresrechnung 2024.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss Obligationenrecht (OR) legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zur Abstimmung vor. Die Dokumente können von der Website des Unternehmens heruntergeladen werden: [www.idorsia.com/annual-report](http://www.idorsia.com/annual-report).

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss OR legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2024 kann

von der Website des Unternehmens heruntergeladen werden: [www.idorsia.com/annual-report](http://www.idorsia.com/annual-report).

### 1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2024

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss OR legt der Verwaltungsrat den Bericht über nichtfinanzielle Angelegenheiten (Nachhaltigkeitsbericht) den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 kann von der Website des Unternehmens heruntergeladen werden: [www.idorsia.com/annual-report](http://www.idorsia.com/annual-report).

## 2. Verwendung des Jahresergebnisses

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung:

(in Tausend CHF)

|                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Gewinnvortrag (Verlustvortrag) am 1. Januar 2024</b> | <b>(13,074)</b>    |
| Bilanzgewinn (-verlust) für das Jahr 2024               | <b>(1,019,009)</b> |
| <b>Vortrag auf neue Rechnung</b>                        | <b>(1,032,084)</b> |

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss OR ist die Generalversammlung dafür zuständig, über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Bilanzverlustes zu beschliessen. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust für das Jahr 2024 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Investitionen der Holdinggesellschaft (Idorsia Ltd) in ihre Tochtergesellschaften wurde den wichtigsten Vermögenswerten der Tochtergesellschaften ein Wert zugewiesen, der unter anderem auf Annahmen von Geldfluss-Projektionen beruht. Zwischen der vorherigen und der aktuellen Bewertung haben sich mehrere Annahmen geändert. Infolgedessen stützt die aktuelle Bewertung der wichtigsten Vermögenswerte der Tochtergesellschaften nicht den gesamten Investitionsbetrag. Entsprechend wurde eine Wertminderung nötig, was zu einem ausserordentlichen Wertberichtigungsaufwand in Höhe von CHF 1'015 Millionen führte; dem Grossteil des im Jahr 2024 entstandenen Bilanzverlusts.

#### Inhaltsverzeichnis

#### ➤ Traktanden und Anträge

Organisatorische  
Hinweise

### 3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Entlastung zuständig. Weder der Verwaltungsrat noch die Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum stimmberechtigt.

### 4. Änderungen der Statuten bezüglich des Aktienkapitals

#### 4.1 Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

##### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital für die Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit Wandelanleihen, Anleihen, Wandeldarlehen und ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft in Höhe von

CHF 3'500'000 um CHF 977'000 auf CHF 4'477'000 zu erhöhen, wobei der zweite Abschnitt von Artikel 3A der Statuten der Gesellschaft wie folgt geändert werden (Änderungen unterstrichen):

2. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 70'000'000 89'540'000 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert im Nominalbetrag von höchstens CHF 3'500'000.00 4'477'000 erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelanleihen, Anleihen, Wandeldarlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind (nachfolgend zusammen die Finanzinstrumente). *(Der Rest von Artikel 3A Abschnitt 2 bleibt unverändert.)*

##### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Im Rahmen der am 26. Februar 2025 angekündigten umfassenden Restrukturierung der Wandelanleihen des Unternehmens ist eine Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für die Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten in Verbindung mit Wandelschuldverschreibungen, Anleihen, Darlehen und ähnlichen

Finanzierungsformen erforderlich, um dem Unternehmen Flexibilität bei der Sicherstellung seiner Finanzierung zu verschaffen.

#### 4.2 Änderung des Kapitalbands

##### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, die obere und untere Grenze des Kapitalbands in der Höhe von CHF 14'130'036.40 (obere Grenze) und CHF 4'752'109.80 (untere Grenze) um CHF 2'725'730.30 auf CHF 16'855'766.70 (obere Grenze) und CHF 866'479.10 auf CHF 5'618'588.90 (untere Grenze) zu erhöhen, wobei der erste Absatz von Artikel 3B der Statuten der Gesellschaft wie folgt geändert wird (Änderungen unterstrichen):

2. Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 4'752'109.80 5'618'588.90 (untere Grenze) und CHF 14'130'036.40 16'855'766.70 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum 4. Mai 2028 28. Mai 2030 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe bzw. Vernichtung von voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von

#### Inhaltsverzeichnis

##### > Traktanden und Anträge

Organisatorische Hinweise

je CHF 0.05 oder durch eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands oder durch gleichzeitige Herabsetzung und Wiedererhöhung erfolgen. *(Der Rest von Artikel 3B bleibt unverändert.)*

#### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Im Rahmen der am 26. Februar 2025 angekündigten umfassenden Restrukturierung der Wandelanleihen des Unternehmens ist auch eine Änderung des Kapitalbands erforderlich, um dem Unternehmen Flexibilität im Hinblick auf die Sicherstellung seiner Finanzierung zu verschaffen. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Kapitalbands, die mit dem von Idorsia bei Inkrafttreten der Schweizer Gesellschaftsrechtsreform eingeführten Kapitalbands übereinstimmt, würde der Verwaltungsrat ermächtigt, das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft in einem Umfang von maximal 50% des Aktienkapitals zu erhöhen und/oder herabzusetzen. Die dem Verwaltungsrat eingeräumte Befugnis unterliegt einer zeitlichen Begrenzung von 5 Jahren. Da das Unternehmen noch keine Rentabilität erreicht hat, ist es wichtig und liegt im Interesse des Unternehmens, einen erheblichen Finanzierungsspielraum im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Spielraums zu erhalten. Die vorgeschlagene

Änderung des Kapitalbands würde ein effizientes Kapitalstrukturmanagement unterstützen und kann für alternative Finanzierungsformen genutzt werden.

## **5. Wahl des Verwaltungsrats**

### **5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

#### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026:

- Jean-Paul Clozel
- Bart Filius
- Srishti Gupta
- Sandesh (Sandy) Mahatme
- Mathieu Simon

#### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss OR ist die Generalversammlung für diese Wahlen zuständig. Die Wahlen werden auf individueller Basis durchgeführt.

Weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Kandidaten finden Sie im Governance-Bericht 2024, den Sie auf der Website des Unternehmens herunterladen können:

[www.idorsia.com/annual-report](http://www.idorsia.com/annual-report).

Sophie Kornowski hat aus persönlichen Gründen beschlossen, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Nach der Wiederwahl von Mathieu Simon als Verwaltungsratsmitglied beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vizepräsidenten und Lead Independent Director zu ernennen. In der Funktion als Lead Independent Director wird Mathieu Simon berechtigt sein, Sitzungen des Verwaltungsrats bei Bedarf alleine einzuberufen und zu leiten, wobei solche Sitzungen nur mit den unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats abgehalten werden sollen.

### **5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

#### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jean-Paul Clozel zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

#### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss OR ist die Generalversammlung für diese Wahl zuständig.

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### **>Traktanden und Anträge**

Organisatorische Hinweise

### 5.3 (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Nominating, Governance & Compensation Committee

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die (Wieder-)Wahl von Bart Filius, Srishti Gupta und Mathieu Simon als Mitglieder des Nominating, Governance & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Da Sophie Kornowski sich nicht zur Wiederwahl stellt, beantragt der Verwaltungsrat zudem die Wahl von Bart Filius als Mitglied des Nominating, Governance & Compensation Committee. Gemäss OR ist die Generalversammlung für diese Wahlen zuständig. Die Wahlen werden auf individueller Basis durchgeführt. Im Falle einer Wiederwahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, Srishti Gupta als Ausschussvorsitzende zu ernennen.

## 6. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 6.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtszeit 2025-2026

#### Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1,0 Millionen (ohne Sozialversicherungsbeiträge und obligatorische Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers) für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

#### Erläuterung des Verwaltungsrats:

Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrats zuständig. Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung jedes Jahr den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vor. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Vergütungsstruktur und -höhe für die Verwaltungsratsmitglieder. Darüber hinaus zahlt das Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen

Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur obligatorischen Pensionskasse.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder für die Amtszeit GV 2025–GV 2026, die der Generalversammlung 2025 zur Genehmigung vorgeschlagen wird, beträgt CHF 1,0 Millionen. Dieser Betrag versteht sich ohne die Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherung und für die obligatorische Pensionskasse und basiert auf den erwarteten Vergütungen, die an die vorgeschlagenen fünf Verwaltungsratsmitglieder zu zahlen sind.

Dieser Betrag (CHF 1,0 Millionen) entspricht einer Verringerung um 16,7% gegenüber den CHF 1,2 Millionen, die für die vorangegangene Amtszeit genehmigt wurden. In Anbetracht des aktuellen Aktienkurses und um die Verwässerung der Aktien zu begrenzen, soll die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der GV 2025 bis zur GV 2026 wie folgt geändert werden: 50% werden in bar und 50% in Aktien ausgezahlt (gegenüber 25% in bar und 75% in Aktien für die Amtszeit von der GV 2024 bis zur GV 2025). Die Vergütungen, die für die Amtszeit von der GV 2024 bis zur GV 2025 um ca. 15% gesenkt wurden, bleiben angesichts der finanziellen Lage von Idorsia auf demselben niedrigen Niveau.

## Inhaltsverzeichnis

### » Traktanden und Anträge

Organisatorische Hinweise

Ausführlichere Informationen zu diesem Antrag finden Sie in der Beilage zur Generalversammlung 2025, die Sie auf der Website des Unternehmens herunterladen können:

[www.idorsia.com/agm-supplement-2025](http://www.idorsia.com/agm-supplement-2025).

## **6.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung für 2026**

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Entschädigung für das Idorsia Executive Committee (IEC) in Höhe von CHF 12,5 Millionen für das Geschäftsjahr 2026 (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung).

### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung jedes Jahr den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Der vorgeschlagene Betrag von CHF 12,5 Millionen für das Geschäftsjahr 2026 liegt rund 11% unter dem für das Geschäftsjahr 2025 genehmigten Betrag von CHF 14 Millionen, was auf die Reduktion der Gesamtentschädigung eines Mitglieds der Geschäftsleitung, das seine Arbeitszeit reduziert hat, und die Anpassung der

Gesamtentschädigung eines potenziellen zusätzlichen Mitglieds der Geschäftsleitung zurückzuführen ist. Dieser Betrag umfasst die Grundlöhne, Zusatzleistungen wie Pensionskassenbeiträge und Zulagen (z.B. Transport oder Kinderzulagen), die im Jahr 2026 zu zahlen sind, sowie den Short-Term Incentive Plan (STIP) für das Geschäftsjahr 2026 und den Long-Term Incentive Plan (LTIP), der im Jahr 2026 gewährt wird.

Der Gesamthöchstbetrag der Vergütung geht von 6 Geschäftsleitungsmitgliedern im Jahr 2026 aus, wie dies bereits für das Jahr 2025 geplant war. Auf diese Weise könnte ein zusätzliches Mitglied aufgenommen werden, ohne dass die in den Statuten vorgesehene zusätzliche Vergütung für neue Mitglieder in Anspruch genommen wird. Er stellt eine Maximalsumme dar, die den an alle Geschäftsleitungsmitglieder zu zahlenden Höchstbetrag ohne die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen umfasst. Die tatsächlichen Auszahlungen und LTIP Zuteilung werden vom Unternehmenserfolg und den individuellen Leistungen abhängen.

Ausführlichere Informationen zu diesem Antrag finden Sie in der Beilage zur Generalversammlung 2025, die Sie auf der Website des Unternehmens herunterladen können:

[www.idorsia.com/agm-supplement-2025](http://www.idorsia.com/agm-supplement-2025).

## **7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von BachmannPartner AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig.

## **8. Wiederwahl der Revisionsstelle**

### **Antrag des Verwaltungsrats:**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der Generalversammlung 2026).

### **Erläuterung des Verwaltungsrats:**

Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig.

# Organisatorische Hinweise

## Datum & Ort

Diese Generalversammlung findet am Mittwoch, den 28. Mai 2025, um **09:00 Uhr** MESZ (Einlass ab 08:30 Uhr) im Kongresszentrum Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, statt.

## Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit den Konzern- und Jahresrechnungen, die Berichte der Revisionsstelle für 2024, der Vergütungsbericht 2024 und der Nachhaltigkeitsbericht 2024 können auf der Website des Unternehmens eingesehen werden:

[www.idorsia.com/annual-report](http://www.idorsia.com/annual-report).

## Ausübung des Stimmrechts und Vertretung

Um an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen zu können, müssen die Aktionäre bis spätestens 19. Mai 2025, 17:00 Uhr MESZ, im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sein.

Aktionäre können elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6003 Luzern, unter <https://idorsia.netvote.ch> erteilen. Die erforderlichen Zugangsdaten sind den Versammlungsunterlagen, die den Aktionären zugestellt werden, beigelegt. Die Aktionäre können ihre elektronisch erteilten Weisungen bis spätestens 25. Mai 2025, 12:00 Uhr, ändern.

Alternativ können Sie das beiliegende Formular wie folgt verwenden:

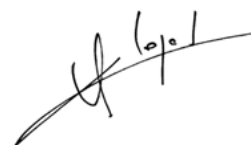
1. um den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu ernennen;
2. die Eintrittskarte und die Stimmunterlagen zu bestellen, um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen; oder
3. eine andere Person schriftlich als Bevollmächtigten zu benennen.

Wenn Sie das Formular zur Erteilung von Weisungen verwenden, senden Sie es bitte mit dem beiliegenden Umschlag an die Gesellschaft (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz). Die Formulare müssen bis zum 23. Mai 2025 eingegangen sein, damit die Eintrittskarten und Stimmunterlagen rechtzeitig versandt werden können; bitte planen Sie eine angemessene Frist für die Zustellung ein. Die Eintrittskarten und Abstimmungsunterlagen werden ab dem 20. Mai 2025 verschickt.

## Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären zu Traktanden sind nur zulässig, wenn sie von den jeweiligen Aktionären oder einem von ihnen bevollmächtigten Einzelvertreter gestellt werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird in diesem Zusammenhang nicht als individueller Stimmrechtsvertreter auftreten.

Allschwil, 2. Mai 2025



Im Namen des Verwaltungsrats  
**Jean-Paul Clozel**,  
Präsident des Verwaltungsrats

## Inhaltsverzeichnis

Traktanden und  
Anträge

> **Organisatorische  
Hinweise**



# Möchten Sie mehr erfahren? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Der Idorsia-Geschäftsbericht 2024 in englischer  
Sprache ist auf der Webseite von Idorsia zu finden:  
[www.idorsia.com](http://www.idorsia.com)



Alle Handelsmarken sind rechtlich geschützt.

Investor Relations  
Idorsia Pharmaceuticals Ltd  
Hegenheimermattweg 91  
4123 Allschwil  
Switzerland

Phone +41 (0) 58 844 10 10  
[investor.relations@idorsia.com](mailto:investor.relations@idorsia.com)  
© Idorsia Pharmaceuticals Ltd 2025  
[www.idorsia.com](http://www.idorsia.com)

